|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Arbeitsbereich: Arbeitsplatz/Tätigkeiten: Stand: 30.03.2020 | **Betriebsanweisung**für Arbeitsmittel  |  |
| Anwendungsbereich  |
| Mitgänger-Flurförderzeug |
| Gefahren für Mensch und Umwelt |
|  | * Verletzungen, insbesondere der Füße, durch Anfahren von Personen.
* Beschädigungen von Gegenständen.
* Schwere Quetschungen.
* Prellungen und Brüche durch Herabfallen von Lasten.
* Quetschgefahr zwischen Deichsel und Regalen oder Wänden.
 |  |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Kontrolle des Flurförderzeugs auf erkennbare Sicherheitsmängel bei Bremsen, Lenkung, Hydraulik, Rollen oder Bereifung.
* Benutzung nur durch unterwiesene Personen.
* Möglichst nicht rückwärtsgehen.
* Gerät nicht als Selbstfahrer benutzen („Rollerfahren“).
* Nur für Flurförderzeuge freigegebene Verkehrswege benutzen.
* Nicht mit hochgehobener Last fahren.
* Lasten so laden, dass sie nicht herabfallen oder sich verschieben können.
* Ladebleche nur dann befahren, wenn diese ausreichende Tragfähigkeit haben, sicher aufliegen und gegen Verschieben gesichert sind.
* Gegen Wegrollen sichern.
* Nicht auf Fluchtwegen, vor Notausgängen oder in Verkehrswegen abstellen.
* PSA: Sicherheitsschuhe tragen.
 |   |  |
|  Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall Notruf: (0) 112 |
|   | * Flurförderzeug bei sicherheitsrelevanten Störungen nicht weiter benutzen.
* Gegen weitere Benutzung sichern.
* Betreuer informieren.
 |  |
|  Erste Hilfe Notruf: (0) 112 |
|      | * Bei allen Erste-Hilfe-Maßnahmen Selbstschutz beachten! Verletzten versorgen! Bei leichten Verletzungen Eintrag in den Meldeblock vornehmen!
* Bei schweren Verletzungen Notarzt rufen! Dokumentation des Unfalls!

**Ersthelfer hinzuziehen, Betreuer informieren, Arzt aufsuchen!****ERSTHELFER:** Name: ............................. Raum: ........................   Tel.: ...............................**UNFALLARZT:** Elisabethenstift, Landgraf-Georg-Str. 100,  Tel. Durchwahl: 403-2001, Giftnotruf: 06131-19240 |   |
| Instandhaltung |
|  |   | * Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten, befähigten Personen durchgeführt werden!
 |  |
|

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum: |  | Unterschrift:  |

 |